

NDB-Artikel

Cramer (*Kramer*), *Johann Ulrich* Edler von (seit 1741), Freiherr von (seit 1745)
Jurist, * 8.11.1706 Ulm, † 18.6.1772 Ulm. (lutherisch)

Genealogie

Altes Rats-, Pfarrer- und Beamtingeschlecht in Ulm;

V Joh. Albrecht (1682–1753), Kaufm., Mitgl. des Geh. Rats u. Oberrichter in Ulm,
S des Joh. Ulrich, Juris Consultus, Kanzlei- u. Kreisverordneter in Ulm, u. der
Maria Magd., T des Gastgebers „zur Krone“ Hans Ulrich Holl;

M Susanne Regine (1686–1759), T des Wolfgang Thomas Schellenberger,
Kaufm. u. Ratsherr in Ulm, u. der Magd. Köhnlein (Köhnle);

⊙ Marburg 1734 Juliane Cath. (1705–73), T des Dav. Hein, Hofgerichtsrat in
Marburg, u. der Juristen-T Cath. v. Pfreundt;

S Albrecht (1745–1811), Reichskammergerichtsassessor in Wetzlar, T Sus.
Amalie (⊙ Joh. Wilh. v. Cronenberg, kurpfälzischer GR).

Leben

C. studierte von 1726 ab in Marburg unter →Chr. Wolff, mit dem er eng
befreundet war; 1731 wurde er außerordentlicher Professor der Rechte, 1733
ordentlicher Professor daselbst. 1742–45 war er Reichshofrat, 1745 sechs
Monate Beisitzer des Reichsvikariat-Hofgerichts in München und 1752–72
Beisitzer am Reichskammergericht in Wetzlar.

C. war methodisch von Wolffs demonstrativer Lehrart im Sinne einer streng
logischen Gedankenführung beeinflusst. In seinem literarischen Schaffen
verband er wissenschaftliches Streben mit starken praktischen Tendenzen.
Er hatte bemerkenswerten Sinn für die geschichtlichen Grundlagen des
Rechtslebens. Kirchenrechtlich trat er besonders durch seine Schrift „De
jure circa sacra collegiali et majestatico“ (Marburg 1736) hervor. C.s
„Nebenstunden“ und die „Observationes“ sind aus seiner richterlichen Tätigkeit
hervorgegangen. Sie vermittelten reiche Belehrung und gaben zugleich
ein anschauliches Bild von der Praxis der beiden höchsten Reichsgerichte;
viele damals aktuelle Fragen des Zivilrechts, des Kammergerichtsprozesses
und der Gerichtsverfassung waren darin gründlich und von höheren
Gesichtspunkten aus behandelt. Unter den literarisch tätigen Mitgliedern
des Reichskammergerichts war in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts
C. nicht nur der rühmteste, sondern auch der bedeutendste. Sein Einfluß im
Richterkollegium muß beträchtlich gewesen sein.

Werke

Weitere W Wetzlar. Nebenstunden, 32 Bde., Ulm 1755-73;

Observationes juris universi, 6 Bde., ebd. 1758-72;

Systema processus imperii seu supremorum augustissimorum tribunalium, ebd. 1764-67.

Literatur

ADB IV (*L*);

F. v. Schulte, *Gesch. d. Qu. u. Lit. d. kanon. Rechts*, III, 2, 1880, S. 129;

Stintzing-Landsberg, III, 1, 1898, S. 273-77;

H. Gloel, *Goethes Wetzlarer Zeit*, 1911. - *Qu.*: Akten d. Reichskammergerichts betr. Präsentation (Bundesarchiv. Abt. Frankfurt/M.).

Portraits

Kupf. (Bibl. d. Franckeschen Stiftung, Halle/S.).

Autor

Erich Döhning

Empfohlene Zitierweise

, „Cramer, Johann Ulrich Freiherr von“, in: *Neue Deutsche Biographie* 3 (1957), S. 391 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Cramer: *Johann Ulrich* Freiherr v. C., Rechtsgelehrter und Philosoph, geb. 8. November (nicht December) 1706 zu Ulm aus einer Kaufmannsfamilie, † 18. Juni 1772 in Wetzlar. Auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt vorgebildet, bezog er 1726 die Universität Marburg, wo er zu dem Philosophen|Christian v. Wolff in nahe Beziehung trat. Er widmete sich der Rechtswissenschaft, trieb aber auch Philosophie und Mathematik. 1731 wurde er Magister der Philosophie, Doctor beider Rechte und außerordentlicher Professor, 1733 ordentlicher Professor der Rechtsgelehrsamkeit, 1740 hessen-casselischer Hofrath; 1742 in den kaiserl. Reichshofrath nach Frankfurt a. M. berufen, wurde er nach dem Tode Kaiser Karls VII. (1745) Beisitzer des Reichs-Vicariats-Hofgerichts zu München und zugleich durch den Kurfürsten von Baiern in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Noch in demselben Jahre, nach der Wahl des Kaisers Franz I., kehrte er nach Marburg zurück und lebte ohne Amt, bis er in Folge Präsentation des fränkischen Kreises eine Beisitzerstelle bei dem Reichskammergericht zu Wetzlar 1752 antrat. 1765 vertauschte er dieselbe mit der kurbrandenburgischen Beisitzerstelle, in welcher er bis an seinen Tod verblieb. 1760 wurde er in die rheinische Reichsritterschaft des Cantons Wetterau aufgenommen. Durch Anwendung der Wolff'schen Philosophie auf die Rechtswissenschaft begründete er die sogenannte demonstrativische oder mathematische Lehrmethode. Seine überaus zahlreichen Schriften betreffen alle Gebiete der Jurisprudenz, besonders aber das deutsche Staats- und Fürstenrecht. Sie sind zum großen Theil gesammelt in seinen „Opuscula“, 4 Bde. 1742—56 und ein Supplementband 1767. Ueber die Praxis des Reichskammergerichts schrieb er folgende Werke: „Wetzlarische Nebenstunden“, 128 Theile in 32 Bänden, Ulm 1755—73, nebst einem Registerbande, daselbst 1779; „Observationes juris universi“, 6 Theile, 1758—72; „Wetzlarische Beyträge“, 4 Theile, 1763; sowie „Systema processus imperii“, 4 Theile in einem Bande, 1764—67. Zu allen diesen Schriften erschien ein „Vollständiges Hauptregister“ in zwei Theilen von J. M. Schneidt, 1768, fortgesetzt von Friedr. Balth. Sonntag, 1774. Die „Crameriana posthuma“, 12 Theile, 1786—90, haben nur den Namen von C. entlehnt.

Literatur

Weidlich, *Gesch. der jetztlebend. Rechts-Gelehrten* I. 157 ff., dessen *Zuverl. Nachrichten* III. 71 ff. und *Lexikon* S. 44 ff. (Georg Ernst Ludwig Preuschen), *Nachrichten und Anmerkungen von dem Charakter, Leben und denen Schriften Joh. Ulr. Freyherrn v. Cramer.* Ulm, Frankf. und Leipzig 1774. Pütter, *Litteratur des Teutschen Staatsr.* I, 443 ff. 446 ff. 456 ff. II. 280 ff. 359. Strieder, *Hess. Gel. Gesch.* II. 334 ff. III. 543. V. 531. VII. 514. Glück, *Praecognita iurispr. eccles.* p. 231 sq. Weyermann, *Nachrichten von Gelehrten etc. aus Ulm* 1798. S. 105 ff. v. Gehren bei Ersch und Gruber. Hugo, *Gesch. des Röm. Rechts seit Justinian.* 3. Vers. S. 503.

Autor

Steffenhagen.

Empfohlene Zitierweise

, „Cramer, Johann Ulrich Freiherr von“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1876), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
